## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung Karlsruhe, 1819 - 1918

Unterbeilage zu Nr. 163 (11.10.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

4年西西西西西西西西西

er.

ini= ten

ter r.

ten

Unterbeilage zu Ziffer 163.

## Durchlauchtigster Großherzog, Gnädigster Fürft und herr!

Eine große Zahl an die zweite Kammer Allerhöchst Ihrer getreuen Stände eingekommener Petitionen von ganzen Gewerbsinnungen und einzelnen Gewerbtreibenden, Mehgern, Bierbrauern und Wirthen, welche die Auschebung der Bier=, Wein= und Fleischaccise und ihre Umwandlung in eine Aversalabgabe begehren, veranlaßte die Petitionscom= mission, über sämmtliche, diesen Gegenstand berührende Petitionen in der 95. Sitzung vom 13. Septbr. d. J. einen umfassenden Bericht erstatten zu lassen.

Die zweite Kammer, den Inhalt der Petitionen sowohl als des darüber erstatteten Berichts einer nahern Berathung würdig achtend, hat den Gegenstand zu einer Motion erhoben, den Druck des Berichts beschlossen, und über die Anträge desselben in ihrer 101. öffentlichen Sitzung vom 23. Septbr. d. J. nach sorgfältig gepflogener Berathung

in Erwägung:

daß nicht die Größe der Abgabe, sondern die Erhebungs= und Beaufsichtigungsweise der Bier=, Wein= und Fleischaccise bei einer großen Zahl der gewerbtreibenden Bürger des Groß= berzogthums Unzufriedenheit, laute Klagen und Verwün=schungen erzeugt, weil die zur Beaufsichtigung getroffenen Maßregeln selbst das Hausrecht beschränken, und den häus= lichen Frieden stören, weil sie diese Gewerbtreibenden allein

136 Beilagen zu den Protofollen der Erften Kammer.

einer beschränkenden vegatorischen Behandlung nicht unterwerfen, welcher andere Gewerbtreibende gleichsam als privilegirtere Elassen unterworfen sind, weil ferner die Accispflichtigen bei der bisherigen Beaufsichtigung den aus Laune, oft aus bloßem Diensteiser die gesetzlichen Besugnisse überschreitenden, den Chicanen roher Menschen Preis gegeben werden;

in Erwägung:

daß die zum Schutze der Acciseinnehmer angeordneten Maß= regeln gegen alle Accispflichtige den schmachvollen Berdacht aussprechen, als beabsichtigen sie alle, sich der Theilnahme an Tragung der Staatslasten auf unrechtliche Weise zu ent= ziehen;

in Erwägung:

daß in einem solchen Controlspstem mit seinen Begationen gerade für manche Menschen der versührerische Reiz liegt, die Gesetz zu umgehen, daß diese Einrichtung demnach nach= theilig auf die Moralität wirkt, und selbst Treue, Glauben, Liebe und Vertrauen zu der Regierung und den Ständen untergräbt;

mit 28 gegen 19 Stimmen ben Befchluß gefaßt:

"Eure Königliche Hoheit unterthänigst um Vorlage eines Gesetzentwurfes zu bitten, durch welchen alle Gesetze und Verordnungen, so weit solche die Accise und Ohmgeldsentrichtung der Bierbrauer, Wein= und Gastwirthe betreffen, und ebenso die Fleischaccisentrichtung der Mehger berühren, aufgehoben und bestimmt wird:

a) daß die Accise sammt Ohmgeld vom Bier, Wein und andern Getränken von den Bierbrauern, Gast= und Weinwirthen, die Fleischaccise von den Meh= gern mit Abschlagung der bisheriger Aufsichts=, Berwaltungs= und Erhebungskosten in einem Durch= schnittsaversum nach dem Erträgniß derselben von fu

Mro. 163. gur Sigung vom 11. October. 137 er. 1828 — 1830 berechnet, alljährlich überhaupt ent= 21°= richtet werden folle, mit vorausgegangener naherer oi= Untersuchung der Frage über die Berechnungenorm B= der Bieraccife; re, b) daß die Aversalfage und partiellen Beitrage ber T= Pflichtigen und deren Gemeinschaftlichkeit nur unter en Staatsaufficht und Leitung der Ortsvorstande burch besondere Commissionen eingerichtet und Borkeh= rungen zu beren sichern Entrichtung an bie vor= B= geschriebenen Ginnahmöstellen getroffen werben ht mogen, und ne c) daß die bisherige Accispflichtigkeit der Privaten t= unverändert bleiben moge. Wir legen diese Bitte der zweiten Kammer in tieffter Chr= furcht vor dem Throne Eurer Koniglichen Sobeit n nieder. Karleruhe den 23. Septbr. 1831. Im Ramen ber unterthänigst treugehorfamften zweiten Rammer ber Standeversammlung n Der Prafident: Robrenbach. n Die Gecretare: 17 A. L. Grimm. Spenerer. D Schinzinger. g